

Harry Lipsky, Eggenfelden

Der Landschaftsplan bildet mit dem Flächennutzungsplan die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinden. Diese Planwerke sind behördenverbindlich und entfalten daher oft nur in geringem Umfang unmittelbare Wirkung. Um die Inhalte der Landschaftspläne verwirklichen zu können, wurde die „Umsetzung der Landschaftspläne“ eingeführt. Dabei wird auf grundsätzlich freiwilliger Basis versucht, gemeinsam mit Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die vorgeschlagenen Maßnahmen zu verwirklichen (Red.).

Die „Umsetzung“ des Landschaftsplanes in der Gemeinde Mauth hat begonnen. Dieser Artikel soll über die Ziele und Hintergründe informieren.

Hauptziel „nachhaltige Entwicklung“, Orientierungshilfe für Entscheidungen

Tag für Tag fallen auch in der Gemeinde Mauth Entscheidungen, welche die Landschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen verändern. Häuser werden gebaut, Siedlungsgebiete ausgewiesen, Gewerbebetriebe angesiedelt, die Kläranlage erweitert, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen geändert, Straßen neu gebaut oder ausgebaut, Freizeitanlagen entstehen. Viele dieser Aktivitäten bleiben nicht ohne Auswirkungen auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Trinkwasser, Boden oder Luft. Ohne es zu wollen, kann dabei die Nachhaltigkeit der Nutzung und die Gemeindeentwicklung gefährdet werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft und bedeutet dort, dass nur soviel Holz genutzt werden soll, wie nachwächst. Übertragen auf den Landschaftsplan (LP) heißt das, dass Nutzungen sich an der Empfindlichkeit der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen orientieren müssen, damit diese dauerhaft in der nötigen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen.

Eine wichtige Orientierungsgrundlage für tägliche Entscheidungen des Gemeinderates und jedes einzelnen Bürgers bietet der Landschaftsplan. Im Landschaftsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet der aktuelle Zustand von Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt sowie Erholung und Landschaftsbild beschrieben und bewertet worden. Empfindlichkeiten gegenüber bestimmten Nutzungen (z.B. Bebauung) sind ebenso genannt wie einschlägig geschützte Objekte, Arten oder Lebensräume (z.B. Naturschutzgebiete, 13d-Flächen nach den BayNatSchG, Schutzwald nach Waldgesetz). Die Planung ist mit anderen Fachbehörden abgestimmt und stellt notwendige und/oder wünschenswerte Maßnahmen dar. Raumrelevante Planungen können mit Hilfe des Landschaftsplanes auf ihre „Umweltverträglichkeit“ überprüft werden.

Hauptziel des Landschaftsplanes ist demnach die Erhaltung

und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen der Mauther Bevölkerung. Die Schutzgüter „ertragreicher Boden“, „sauberes Wasser“, „gute Luft“, die in Mauth außerordentlich große und besonders schutzwürdige „Arten- und Lebensraumvielfalt“, das „einzigartige Landschaftsbild“ und die sehr „hohe Erholungsqualität“ als Grundlage für den Tourismus sollen durch den Landschaftsplan erhalten und weiter gestärkt werden. Das gilt auch für regionaltypische, „nachhaltige Nutzungsweisen“ in der Land- und Forstwirtschaft sowie eine „umweltverträgliche Siedlungsentwicklung“. Hierfür bedarf es v.a. der aktiven Mitwirkung der Entscheidungsträger in der Gemeinde sowie der bäuerlichen Betriebe.

Was sind die Ziele und Schwerpunkte einer Landschaftsplanumsetzung im Einzelnen?

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde vereinbart, die aus erläuternden Texten und Karten bestehende „Landschaftsplanung“ umzusetzen. Die Gemeinde Mauth übernimmt dadurch Verantwortung für ihren Landschaftsraum. Die Trägerschaft liegt bei der Gemeinde unter freiwilliger Mitwirkung aller Nutzer, insbesondere der Landwirte. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist der Gemeinde und den Planern besonders wichtig. Niemand wird zu etwas gezwungen. Eine „Umsetzung“ bedeutet die Realisierung konkreter Maßnahmen des Landschaftsplanes auf dem Gemeindegebiet. Dadurch wird die „trockene Planung“ mit Leben erfüllt.

Die Maßnahmen kosten Geld. Hierfür stehen verschiedene staatliche Programme wie z.B. das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. die Naturparkförderung sowie Landschaftspflegemittel zur Verfügung. Die Gemeinde hat in Abstimmung mit den beteiligten Planern sowie Fach- und Genehmigungsbehörden (Regierung, Landratsamt, Amt für Landwirtschaft) beschlossen, in einem ersten Schritt für den Zeitraum 2000/2001 die „Umsetzung“ des Landschaftsplanes auf einem ca. 60 ha großen Gebiet um Finsterau zu beginnen (vgl. Ausschnitt der Topographischen Karte am Ende des Artikels).

Im ersten Jahr der Umsetzung soll hier ein Konzept zur Erstpflege von verbrachten oder verbuschten Flächen umgesetzt werden. Die so wieder nutzbaren Flächen sollen dann dauerhaft extensiv beweidet (Beweidungskonzept) oder gemäht werden. Parallel dazu werden die im Umsetzungsgebiet wirtschaftenden Landwirte und Flächeneigentümer über Fördermöglichkeiten und Programmalternativen beraten (örtliche Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden sowie freiberufliche Beratungsbüros). Bereits im Herbst 2000 sollen die ersten geförderten Pflegemaßnahmen entweder



Das ca. 60 Hektar große „Umsetzungsgebiet“ nördlich und westlich von Finsterau aus der Luft (Teilausschnitt Ederplatte). Eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und die Bereitschaft von Flächenbesitzern zur Durchführung von Maßnahmen haben zur Auswahl des Gebietes beigetragen.

Monotone, aus wenigen Arten zusammengesetzte Brachflächen bieten nur einigen, speziell angepassten Arten einen Lebensraum. Bei der Mahd oder Entbuschung muß der Aufwuchs meist teuer „entsorgt“ werden.

durch den Flächeneigentümer/pächter selbst oder mit Hilfe von qualifizierten, ortsansässigen Landwirten durchgeführt werden (z.B. über den Maschinenring). Nach Abschluß der Betriebsberatung sowie der Konzepterstellung und erfolgter Abstimmung unter allen Beteiligten soll im Jahr 2001 dann das Gros der notwendigen Maßnahmen realisiert werden.

Der Rückzug der Landwirtschaft im Bereich von Grenztragslagen verursacht in den meisten Fällen einen dramatischen Verlust von teilweise vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten. In den meisten Fällen ist mit der Verbrachung (Aufforstung) sowohl auf Feucht- als auch auf Trockenstandorten

Hauptziele der Landschaftsplanumsetzung sind insbesondere:

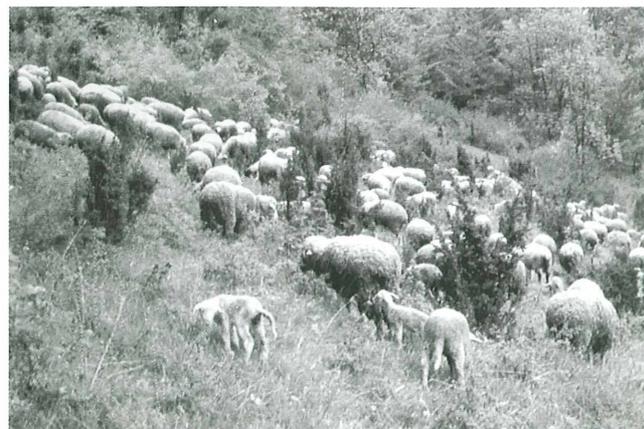
- eine Abnahme der Artenvielfalt
- eine Abnahme seltener oder gefährdeter Arten (Rote-Liste-Arten) und damit eine Abnahme der optischen Vielfalt, des Blütenreichtums und damit der Attraktivität des Landschaftsbildes verbunden.

Offenhaltung und Pflege der Landschaft
 Förderung gefährdeter, naturraumtypischer Arten und Lebensräume
 Erhaltung des Landschaftsbildes durch Förderung typischer Nutzungsweisen
 Neue Impulse für den Fremdenverkehr
 Stützung ortsansässiger Landwirte (Betriebsberatung, Förderung).

Diese Folgewirkungen sind sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch aus ökonomischer Sicht überwiegend negativ zu beurteilen, da hiervon v.a. der Tourismus und der Artenschutz stark betroffen wäre. Ein verstärktes Brachfallen von Grünlandflächen ist besonders westlich von Heinrichsbrunn

Erste Schritte in der Umsetzung

Wie bereits erläutert, sollen bereits im Jahr 2000 erste Pflegemaßnahmen auf Grundstücken im Umsetzungsgebiet durchgeführt werden. Vorher findet eine einzelbetriebliche Beratung statt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird im Bereich der Erstpflge bei der Mahd oder Entbuschung brachgefallener, ehemaliger Mahwiesen oder Weiden liegen. Auch eine Extensivierung intensiver genutzter Wiesen wäre denkbar. Die Flächen sollen grundsätzlich für eine extensive Beweidung durch Rinder (oder Schafe) vorbereitet werden. Außerdem sollen Beeinträchtigungen in Form von Jungaufforstungen, Entwässerungen usw. auf freiwilliger Basis rückgängig gemacht werden. Dadurch können geeignete Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Arten erhalten oder neu geschaffen und das traditionelle Landschaftsbild wiederhergestellt werden. Weidegenutzte Flächen bieten über die Fleischproduktion auch Möglichkeiten für eine spätere Direktvermarktung dieser „grasfressenden Landschaftspflege“



Extensive Schaf- oder Rinderbeweidung stellt auf den meisten Standorten eine durchaus naturschutzverträgliche Alternative zur Mahd dar; bereichert das Landschaftsbild und kann helfen gefährdete und genügsame Lokalrassen zu bewahren (z.B. das Waldschaf).

bzw. westlich und nördlich von Finsterau festzustellen. Diese Flächen sind aber gleichzeitig von hoher Bedeutung für den Arten/Biotopschutz sowie den Tourismus und das Landschaftsbild. Die natürliche Sukzession in Form der Brache bereichert allerdings lokal auch das Landschaftsbild und stellt auch einen Lebensraum für spezialisierte Arten dar. Es ist im Einzelfall abzuwägen, wie dieser natürliche Vorgang bewertet werden muß, da im Fall der Gemeinde Mauth besonders das Leitbild einer extensiv genutzten Kulturlandschaft im Vordergrund steht (etwa im Gegensatz zum Nationalpark Bayerischer Wald). Außerdem herrscht in Mauth an Waldflächen kein Mangel.

Als Alternative zur Aufforstung solcher Grenzertragslagen kommt nur die extensive Mahd oder Beweidung als „Dauerbewirtschaftung“ in Frage. Während auf Feuchtstandorten zum Offenhalten und zur Pflege von Feuchtwiesen und Mooren aus Sicht der Tierhygiene, des Grundwasser- und Bodenschutzes sowie nicht zuletzt des Artenschutzes die mechanische Pflege (Mahd, Entbuschung etc.) klare Vorteile aufweist, ist eine Beweidung durchschnittlicher oder trocken-magerer Standorte sowohl die finanziell als auch ökologisch günstigere Alternative.

Von 67 Rote-Liste-Arten des Extensivgrünlandes der Gemeinde Mauth (Tiere und Pflanzen) werden 44 Arten (= 66 %) eindeutig durch die extensive Beweidung gefördert und nur 9 Arten eindeutig benachteiligt (überwiegend Arten nicht beweidungsgerechter Moor- und Naßstandorte).

Ein extensives Weidesystem in Form der Färsenaufzucht bzw. der Mutterkuhhaltung unter 1,0 GV je Hektar scheint gut geeignet.

Auf diese Art und Weise könnten die jeweiligen Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft am besten und effizientesten gelöst werden. Ein weiterer Vorteil der Beweidung ist die Fleischvermarktung, die in Mauth durch



Der in Bayern stark gefährdete Violette Feuerfalter (Heodes alciphron) besitzt im Gemeindegebiet noch individuenreiche Bestände. Dieser Tagfalter wird durch extensive Beweidung gefördert (u.a. Schaffung von Störstellen durch den Viehtritt, Aufwuchs der Raupenfraßpflanze Wiesen-Sauerampfer - Rumex acetosa -)



Der in Bayern vom Aussterben bedrohte Böhmisches Enzian (Gentianella bohemica) ist eine alte Heilpflanze und ein typischer Beweidungszeiger, da er vom Weidevieh nicht gefressen wird. Die Art besitzt im Gemeindegebiet das größte deutsche Vorkommen.

die Nähe zum Nationalpark, dem eigenen Tourismus und den Möglichkeiten des Freilichtmuseums Finsterau günstige Rahmenbedingungen aufweist.

Stand der Umsetzung

Ein grober Handlungsrahmen in Form eines Pflege- und Entwicklungsplanes wurde dem Gemeinderat und den Förderstellen bereits vorgestellt. Die einzelbetriebliche Beratung ist abgeschlossen. Etliche Grundstücksbesitzer oder -pächter haben Ihre Bereitschaft zur Durchführung von Maßnahmen bekundet. Durch die Einrichtung eines „Stammatisches Landschaftsplanumsetzung“ soll ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Gemeinde, Planern, Fachbehörden, Förderstellen und umsetzungsbereiten Landwirten erfolgen. Eventuelle Fragen können gerne an die folgenden Ansprechpartner gerichtet werden.

Ansprechpartner bei Gemeinde Mauth:

Ernst Kandlbinder, Fremdenverkehrsamt / Tourismus Telefonnummer 08557-960085

Anschrift des Verfassers:

Harry Lipsky, Dipl. Ing.

Hofmark 50, 84307 Eggenfelden

Tel.: 08721-9586-790; Fax: 08721-9586-799

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der Bayerische Wald](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [14_2](#)

Autor(en)/Author(s): Lipsky Harry

Artikel/Article: [Landschaftsplan-Umsetzung in der Gemeinde Mauth 34-36](#)